

# Benutzungstarife für die Allgäuuhalle Kempten



## 1. Miete für Veranstaltungen

Die Miete setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

**Tagesmiete** (siehe Ziffer 2)

**Nebenkosten** (siehe Ziffer 3)

Die Tagesmiete wird nach der Nutzungsart differenziert.

## 2. Tagesmiete

### Halle I

Veranstaltungen ohne Verkauf	130,00 €
Veranstaltungen mit Verkauf	250,00 €
Musik-, Sport- und Tanzveranstaltungen Kemptener Veranstalter	300,00 €
Musik-, Sport- und Tanzveranstaltungen auswärtiger Veranstalter	550,00 €

### Halle II

Veranstaltungen ohne Verkauf	130,00 €
Veranstaltungen mit Verkauf	250,00 €

### Freigelände

Veranstaltungen ohne Verkauf pro m <sup>2</sup> /Tag	0,40 €
Veranstaltungen mit Verkauf pro m <sup>2</sup> /Tag	0,80 €
Verkaufsstände pro m <sup>2</sup> /Tag	4,00 €

### **Pauschalpreise für Zirkusunternehmen (ab Ankerschlagen)**

Kleinunternehmen (Zeltkapazität bis 500 Personen)	80,00 €/Tag
Mittlere Unternehmen (bis 1.500 Personen)	137,00 €/Tag
Große Unternehmen (ab 1.500 Personen)	190,00 €/Tag

Werden die Hallen für Auf- und Abbauarbeiten oder Proben an Vortagen oder nach dem Veranstaltungstag genutzt, so werden dafür 50% der Tagesmiete angesetzt.

### **3. Nebenkosten**

Strom, Gas und Wasser	nach tatsächlichem Verbrauch
Reinigung, falls nicht durch Veranstalter	nach tatsächlichem Aufwand
Sanitätsdienst	nach tatsächlichem Anfall
Feuerwache	nach tatsächlichem Anfall

### **4. Sonstige Leistungen**

Für Leistungen, die in den Benutzungstarifen nicht erfasst sind, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

### **5. Ermäßigungen**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Hallenmiete für den zweiten Tag um 10% der Tagesmiete, für den dritten Tag um 20% der Tagesmiete und jeden folgenden Tag um 30% der Tagesmiete. Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen ist möglich.

### **6. Mehrwertsteuer**

Bei unternehmerischer Nutzung kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer zur Tagesmiete hinzu. Bei den Nebenkosten wird die gesetzliche Mehrwertsteuer nach Anfall erhoben.

### **7. Kautions**

Es liegt im Ermessen des Vermieters, eine Kautions als Sicherheitsleistung vor Durchführung der Veranstaltung festzusetzen. Die Höhe wird vom Vermieter nach Art und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

### **8. Fälligkeit**

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

### **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten (Allgäu)

### **10. Inkrafttreten**

Die Benutzungstarife für die Allgäu-halle Kempten treten am 01.03.2010 in Kraft.

Für die Anwendung der neuen Mietpreise ist das Datum der Veranstaltung maßgebend.

### **Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb**

29.01.2010